



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

14. Juni 2017

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16. Mai 2017

TOP 7

a) Frostschäden in Landwirtschaft und Weinbau

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage 17/1357

b) Frostschäden in Landwirtschaft und Weinbau

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage 17/1386

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16. Mai 2017 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde bezüglich der auf Bundesebene diskutierten Pflichtelementarschadenversicherung zugesagt, dem Ausschuss Informationen zum weiteren Vorgehen der Landesregierung zukommen zu lassen und dabei insbesondere auf die im Rahmen der Justizministerkonferenz (JuMiKo) geäußerten rechtlichen Bedenken einzugehen. Weiterhin wurde zugesagt, dem Ausschuss eine Zusammenstellung der derzeitigen und geplanten Fördermaßnahmen im Bereich der Beregnung einschließlich der Fördersätze sowie Informationen zur Antragstellung zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusagen erhalten Sie nunmehr den beigefügten Sprechvermerk sowie den nachfolgenden Bericht.

Die Frage der rechtlichen und faktischen Möglichkeiten zur Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung als Ergänzung zu den bestehenden Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen wurde aufgrund politischer Initiativen wiederholt von Länder- und Bund/Länder-Arbeitsgruppen sowie den Fachministerkonferenzen geprüft. Letztlich wurde immer wieder eine Vielzahl von grundlegenden und



komplexen Fragen aufgeworfen, u. a. zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit, zur Kalkulation, zur finanziellen Beteiligung von Bund und Ländern über Garantiefonds, zum Umfang der Versicherung und zu Selbstbehalten.

Die letzte ausführliche Behandlung der Thematik erfolgte in einer Arbeitsgruppe der JuMiKo. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Pflichtversicherung gegen Elementarschäden“ wurde der JuMiKo im Juni 2015 vorgelegt. Danach bestehen weiterhin erhebliche rechtliche und tatsächliche Bedenken gegen die Einführung einer Pflichtversicherung. In dem Bericht wird u. a. ausgeführt, dass das Recht zum Schutz vor bedeutenden, typischerweise ruinösen allgemeinen Lebensgefahren Pflichtversicherungen zur Eigensicherung kennt. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Eingriffs in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie der Versicherungsunternehmen wird als sehr zweifelhaft angesehen. Insbesondere wird derzeit zumindest bei einem großen Teil der Bürger nicht erkannt, dass sie einer nicht unerheblichen Gefahr durch Naturgewalten ausgesetzt sind und die zu erwartenden Schäden bei der Verwirklichung eines solchen Risikos so groß sind, dass sie jedenfalls ein großer Teil der Betroffenen nicht mehr ohne weiteres allein tragen kann. Auch alternative gesetzliche Lösungsansätze können die Versicherungsdichte von Elementarschadenversicherungen gegen Naturgefahren nicht signifikant erhöhen oder begegnen rechtlichen Bedenken. Alle Lösungsansätze erfordern zur Vermeidung sozialer Härten und zur Ermöglichung einer Rückversicherung in Form von Staatsgarantien eine finanzielle Beteiligung des Staates. Schließlich wird die Akzeptanz eines solchen Modells bezweifelt, da alle Gebäudeeigentümer mit einer zusätzlichen Zahlungspflicht konfrontiert würden.

Die Ministerpräsidenten-Konferenz hat diesen Bericht im Oktober 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Arbeitsgruppe gebeten, auf der Basis des vorgelegten Berichts die gesetzgeberischen Wege zu prüfen, ob und wie die Einführung einer Pflichtversicherung möglich gemacht werden kann. Der neuerliche Bericht der Arbeitsgruppe wird voraussichtlich in der diesjährigen JuMiKo vorgelegt werden. Das Ergebnis dieser erneuten Befassung bleibt abzuwarten.



Die Landesregierung hat die verschiedenen Initiativen zur Einführung von verpflichtenden Elementarschadenversicherungen in den letzten Jahren unterstützt. In 2013 hat Rheinland-Pfalz – wie einige andere Bundesländer – eine Elementarschadenkampagne gestartet, um die Bürger über die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung zu informieren und zu sensibilisieren.

Aufgrund zunehmender Extremwetterereignisse ist ein weiterer Anstieg der Schäden (z. B. Starkregen, starke Flusshochwasser) zu befürchten. Je nach Lage des Objektes ist der Versicherungsschutz teuer bzw. nicht sinnvoll.

In der Landwirtschaft gibt es je nach Kulturen das Angebot von Mehrgefahrenversicherungen. Pflichtversicherungen existieren hier ebenfalls wie bei Wohngebäuden gegen Elementarschäden nicht.

Beregnung

Die Förderung der Beregnung soll – wie unter TOP 10 „EULLE-Begleitausschuss“ der o. g. Sitzung erläutert – mit dem 2. Änderungsantrag zum Entwicklungsprogramm EULLE verbessert werden. In der nachstehenden Übersicht sind die vorgesehenen Anpassungen und geplanten Fördersätze kurz dargestellt:

	Förderung im Entwicklungsprogramm EULLE		Bewilligungsstelle
	Bisherige Zuwendung	Geplante Zuwendung	
Förderung von einzelbetrieblichen Beregnungstechniken	ausgeschlossen	20 %	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel
Ausbau der Beregnungsinfrastruktur	15 %	30 % 50 % im Falle einer Kooperation zwischen Wasserversorgern, Beregnungsverband und Landwirtschaft	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion



Die Antragstellung zu den neuen Konditionen kann erst nach bestätigtem Eingang des Änderungsantrages durch die Europäische Kommission erfolgen. Die Änderungen sollen am 27. Juni 2017 im EULLE-Begleitausschuss diskutiert werden. Der Änderungsantrag wird dann vor der endgültigen Einreichung mit der Europäischen Kommission abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16. Mai 2017

TOP 7 a) Frostschäden in Landwirtschaft und Weinbau

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

- Vorlage 17/1357 –

b) Frostschäden in Landwirtschaft und Weinbau

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

- Vorlage 17/1386 –

Anrede,

Frühjahrsfröste sind an sich nichts Außergewöhnliches. Die Eisheiligen vom 11. bis 15. Mai erinnern seit jeher an die Gefahr von Frühjahrsfrösten. Laut der Bauernregel wird das milde Frühlingswetter erst mit Ablauf der „kalten Sophie“ am 15. Mai stabil.

Im Weinbau ist Winzern beispielsweise durchaus bewusst, dass in bestimmten Lagen in aller Regel die Gefahr solche Spätfröste größer ist als beispielsweise in geschützten Hanglagen.

Trotzdem ist in diesem Jahr die Lage besonders dramatisch. Denn das außergewöhnlich warme Wetter im März hatte zunächst für ein extrem frühes Austreiben im Obst- und Weinbau gesorgt. Diese zunächst günstige Entwicklung wurde durch die Fröste nun unterbrochen.

Durch den Spätfrost in der zweiten Aprilhälfte 2017 sind in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz erhebliche Schäden insbesondere in Obstkulturen und Weinbergen, aber auch bei Ackerkulturen entstanden. Diese Schäden werden bei einer Vielzahl von Betrieben zu erheblichen finanziellen Belastungen durch Ernteauffälle bei einzelnen Kulturen von bis zu 100 % führen. Nicht wenige Betriebe im Weinbau sind infolge des Peronospora-Befalls im vergangenen

Jahr binnen kurzer Zeit zum wiederholten Male betroffen. Sie stehen somit besonders unter wirtschaftlichem Druck.

Hinzu kamen teilweise massive Trockenschäden an Ackerkulturen und im Dauergrünland infolge ausbleibender Winter- und Frühjahrsniederschläge. Auch hier ist mit Ernteverlusten und dadurch bedingten Einkommenseinbußen zu rechnen, zumal auch die Niederschläge vom 6. und 7. Mai 2017) nicht ausreichend waren, um eine Besserung der Situation herbeizuführen.

Anlässlich einer weiteren Erhebung zu den Frostschäden in der letzten Woche ist mit etwa 60 % Ertragsausfall im Obstbau zu rechnen.

Von den 4.563 Hektar im Land sind ein Drittel zwischen 50 und 75 % und ein weiteres Drittel zwischen 75 und 100 % geschädigt.

Insbesondere das Steinobst ist im ganzen Land immens betroffen. Beerenobstkulturen sind weniger stark geschädigt.

Ertragsausfälle in der Landwirtschaft, z. B. bei Raps und Getreide können derzeit nicht endgültig beurteilt werden, vorläufig wird von unter 10 % landesweit ausgegangen. Bei Kartoffeln liegt der geschätzte Ertragsausfall bei 20 %.

Im Weinbau ist eine seriöse Einschätzung der Frostschäden derzeit weiterhin nicht möglich. Der sichtbare Schaden an den jungen Trieben variiert stark, je nach Lage und Rebsorte und reicht mancherorts bis zum Totalausfall.

Die Weinbauexperten vor Ort sind derzeit dabei, sich einen belastbaren Überblick zum Umfang des Schadens zu verschaffen.

In einer zweiten Erhebung unserer Dienststellen mit Stand vom 9. Mai 2017 sind ca. 12.000 Hektar stark, 15.000 Hektar mittel und 15.000 Hektar leicht geschädigt.

Im Verhältnis zu anderen Kulturen ist die Rebe in der Lage, über den Austrieb der sogenannten Beiaugen Schäden auszugleichen. Teilweise tragen diese Triebe Trauben und kompensieren einen Teil des Ertragsausfalls. Insbesondere in teilgeschädigten Anlagen kann der Verlust bis zur Ernte z. B. durch größeres Traubengewicht vollständig kompensiert werden. Dies hängt sehr stark vom weiteren Witterungsverlauf ab.

Die Landesregierung hat folgende Maßnahmen zur Hilfe für geschädigte Betriebe veranlasst:

Mit Schreiben vom 27. April 2017 habe ich mich mit der Bitte an die Finanzministerin gewandt, frostgeschädigte Weinbau- und Obstbaubetriebe mit steuerlichen Entlastungsmaßnahmen zu helfen. Ministerin Doris Ahnen hat mit Schreiben vom 3. Mai 2017 zugesichert, dass die Finanzämter auf Antrag bestehende Ermessungsspielräume ausschöpfen werden.

Durch die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) werden Liquiditätshilfen angeboten, die die wirtschaftliche Stabilität landwirtschaftlicher Unternehmen im Falle von Unwetterschäden stützen soll.

Auch auf Initiative von RP hat die LR diese Hilfen auf Frostschäden 2017 ausgeweitet.

Die Darlehensbedingungen liegen bei Betrieben, die in die günstigste Preisklasse A des bei Banken üblichen „risikogerechten Zinssystems“ eingestuft werden, bei 1,0 % effektivem Jahreszins. Die Darlehenslaufzeit liegt bei vier bis zehn Jahren.

Frostschäden zählen wie Hagel oder Dürre zu den widrigen Witterungsverhältnissen, für die nach den unionsrechtlichen Bestimmungen analog zu Naturkatastrophen Finanzhilfen des Landes nur nach existenzgefährdenden Schäden gewährt werden können.

Grundlage ist die „Verwaltungsvorschrift über die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarereignissen“, die aufgrund der Hochwasserereignisse 1996 erlassen wurde.

Ausschließlich bei nicht versicherbaren Schäden können Betriebe Finanzhilfen des Landes erhalten.

Für den Weinbau besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Versicherung gegen Spätfrost.

Für den Obstbau ist die Sachlage nicht eindeutig, hier besteht offensichtlich keine allgemeine Versicherungsmöglichkeit und bedarf der Einzelfallprüfung.

Grundsätzlich muss für den Betrieb eine außergewöhnliche Notlage vorliegen, damit die Elementarschadensregelung greift. Die

Finanzhilfe ist im Zuschuss auf 10.000 Euro und maximal auf ein Drittel der festgestellten Schadenssumme begrenzt. Geschätzt müssten Haushaltsmittel von ca. 200.000 bis 300.000 Euro bereitgestellt werden.

Im Weinbau fordern die berufsständischen Vertreter kurzfristig ein Sonderantragsverfahren für die Umstrukturierung für frostgeschädigte Rebflächen zu eröffnen. Es dürfte jedoch für die Betriebe kaum Erleichterung bringen.

Die Betriebe erhalten meist zu so einem späten Zeitpunkt kein ausreichendes Pflanzgut der von ihnen gewünschten Rebsorten.

Es dürfen nur Rebanlagen gefördert werden, die in den vergangenen zehn Jahren nicht mit Umstrukturierungsmitteln wiederbepflanzt wurden. Vom Frost sind insbesondere die jungen Anlagen betroffen.

Wir würden im Land Personal bei den DLRs und den Kreisverwaltungen binden, die bereits ausgelastet sind.

Wir können den Betrieben nicht das wirtschaftliche Risiko abnehmen, aber wir werden sie auch nicht alleine lassen. Geprüft wird zum Beispiel, wie den Betrieben bei der Dokumentation der Schäden geholfen werden kann.

Ich plädiere außerdem dafür, das Thema Elementarschadenversicherung nochmals auf den Tisch und auf den Prüfstand zu bringen. Dabei wird es eher darum gehen, mit der Versicherungsbranche das Angebot an Policen zu überprüfen, weniger um direkte Zuschüsse für die Betriebe zu den Versicherungsprämien.

Ich nehme die gehäuft wiederkehrenden außergewöhnlichen Witterungsbedingungen ferner zum Anlass, in einer Expertengruppe unserer Agrarverwaltung Möglichkeiten der Anpassung der Produktion und der Unterstützung der Wirtschaft im Zuge der sich ändernden Klimabedingungen zu erarbeiten. Dabei sind mittelfristige Optionen, z. B. die Förderung von Mehrgefahrenversicherungen, in Erwägung zu ziehen.

Die Vegetation hatte in diesem Jahr einen schwierigen Start. Der weitere Witterungsverlauf wird zeigen, inwieweit die Natur die Verluste ausgleichen kann.

Die Landesregierung wird die ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen einsetzen, die den betroffenen Betrieben eine Unterstützung bieten.